

VERORDNUNG

über eine Abänderung der Kanalordnung der Gemeinde Dünserberg

Die Gemeindevertretung hat auf Grund des Finanzausgleichsgesetzes in Verbindung mit dem Kanalisationsgesetz mit Beschluss vom 17.12.2021, die Kanalgebühren der Gemeinde Dünserberg wie folgt geändert:

§ 10 Beitragsausmaß und Beitragssatz

2) Der Beitragssatz beträgt € 35,00 inkl. 10% MwSt., das sind 5,7 v.H. jenes Betrages, der den Durchschnittskosten für die Herstellung eines Laufmeters Rohrkanal für die Abwasserbeseitigungsanlage im Durchmesser von 400 mm in einer Tiefe von 3 m entspricht.

Diese Verordnung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Der Bürgermeister:

Angeschlagen am 20.12.2021 Abgenommen am